

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2022

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen – im Folgenden Eigenbetrieb genannt - beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) – Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen – gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems ist abgeschlossen.

Zum Eigenbetrieb gehören im Jahr 2022 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Bewirtschaftung der ihm von den im Landkreis Vorpommern-Rügen vorhandenen ca. 154.700 Haushalten (im Sinne der Abfallsatzung) bzw. den 228.183 Einwohnern (Stand 30. Juni 2022)¹ zu überlassenden oder überlassenen Abfällen.

¹ <https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bev%C3%B6lkerung>

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2022 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2022 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

	Abfälle in t			2022	2021
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	insgesamt
Einwohner per 1. Januar	103.591	65.157	59.435	228.183	225.994
gemischte Siedlungsabfälle	20.551	16.400	13.088	50.040	51.156
Sperrmüll	4.476	3.301	2.919	10.696	11.953
Bioabfall	14.594	10.468	4.619	29.681	30.453

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2022 entspricht, auch bezüglich des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 26.041,38 den Erwartungen.

b) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2022 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2022 bis auf drei Stellen besetzt. Von den besetzten Stellen entfallen 16 auf die Verwaltung und 12 auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2022 folgende Stellen:

- 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit (39,5 Std./Woche)
- eine Mitarbeiterin Teilzeit (37 Std./Woche)
- 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teilzeit (35 Std./Woche)
- 1 Mitarbeiter zu 87,5 % der Vollzeit (34,56 Std./Woche)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2022 EUR 8.399,92 aufgewendet, für Arbeitsschutz EUR 24.880,51.

Die Personalkosten im Jahr 2022 betragen EUR 1.526.989,26, davon entfallen EUR 304.701,54 auf Aufwendungen für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzliche Unfallversicherung.

c) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung. Dieses Abfallwirtschaftskonzept wurde 2020 fortgeschrieben und dabei den teilweise geänderten Bedingungen der Abfallbewirtschaftung angepasst. Nach der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Sommer 2020 sowie der Beratung in den zu beteiligenden Ausschüssen des Kreistages Vorpommern-Rügen im Herbst 2020 wurde das fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept im Februar 2021 vom Kreistag Vorpommern-Rügen beschlossen.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten

auch 2022 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen sind erfolgreich eingeführt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb bei.

Die Wertstoffhöfe in Barth und Ribnitz-Damgarten wurden vom Eigenbetrieb auch im Verlauf des Jahres 2022 erfolgreich betrieben. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Nehlsen MV GmbH & Co. KG beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) Ertragslage

	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Veränderung EUR
Umsatzerlöse insgesamt	23.949.911,91	24.755.728,65	-805.816,74
Sonstige betriebliche Erträge	141.372,77	105.916,97	35.455,80
	<u>24.091.284,68</u>	<u>24.861.645,62</u>	<u>-770.360,94</u>
Zinserträge	120.985,74	136.516,63	-15.530,89
Insgesamt	<u>24.212.270,42</u>	<u>24.998.162,25</u>	<u>-785.891,83</u>

	Stand 31.12.2022 EUR	Wirtschaftsplan 2022 EUR	Abweichung %
Umsatzerlöse insgesamt	23.949,9	25.923,0	-7,6
Sonstige betriebliche Erträge	141,4	125,0	13,1
	<u>24.091,3</u>	<u>26.048,0</u>	<u>-7,5</u>
Zinserträge	121,0	29,0	317,2
Insgesamt	<u>24.212,3</u>	<u>26.077,0</u>	<u>-7,2</u>

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pachterträgen.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2020 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 erhöhten Gebührensatz je Liter und Entleerung. Zu erwartende steigende Aufwendungen für die Einsammlung und Entsorgung der überlassenen Abfälle und der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Kalkulationszeitraumes 2017 – 2018 in Höhe von ca. TEUR 400,1 machte eine Anhebung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 notwendig. Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation, zu der seit dem 1. Januar 2021 geltenden Abfallgebührensatzung, wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie die Kosten für die Betreuung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2022 Erlöse in Höhe von EUR 43.185,44. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von EUR 16.273,20.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von EUR 29,35.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 21.731.033,43 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 21.821.106,38) durch die niedrigeren Aufwendungen, u. a. auf Grund der Kosten für die Biogutentsorgung, um EUR 90.072,95 gesunken.

Die Abschreibungen wurden 2022 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen EUR 178.738,71 (Vorjahr: EUR 182.292,67).

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,0 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

	Stand 01.01.2022 EUR	Vortrag/ Verrechnung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinnvortrag	3.817.763,20	-174.235,09	3.643.528,11
Ausschüttungen	-167.800,00	83.900,00	-83.900,00
Jahresfehlbetrag	-6.435,09	-19.606,29	-26.041,38
Eigenkapital	<u>5.530.486,28</u>	<u>-109.941,38</u>	<u>5.420.544,90</u>

In der Verrechnung des Gewinnvortrages ist die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2021 enthalten. Die Ausschüttungen beinhalten die Verzinsung des Stammkapitals für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 83.900 an den Landkreis Vorpommern-Rügen, die im Wirtschaftsjahr gezahlt wurden.

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt dar:

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung einer Inflationsrate von 2,0 % Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, TEUR 3.755,5 gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz und Sassnitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2022 insgesamt EUR 220.971,61 aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie EUR 9.652,58 zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt weiterhin reibungslos.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge, der im EG Rügen gelegenen Deponien, wurde einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2018 verfügte Entlassung beider Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen. Der Abschluss dieser Begutachtung sollte die bereits 2017 beantragte und für 2019 erwartete Entlassung der Deponie Sabitz aus der Nachsorge berücksichtigen. Nach Erfüllung aller Nachforderungen der zuständigen Behörde, wurde die Deponie Sabitz im Jahr 2020 aus der Nachsorge entlassen. Das Gutachten über den erforderlichen Rückstellungsbedarf wurde Anfang 2021 fertiggestellt.

Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte und die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte und die zuständige Behörde für den Nachweis des erforderlichen Setzungsverhaltens der Deponie Camitz einen 10-jährigen Nachweis verlangt, kann die entsprechende Antragstellung nicht vor 2023 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das 2017 in Kraft trat, wurde erstmals gesetzlich benannt, für welche Dauer der Stilllegung und Nachsorge von Deponien Sicherungsmittel vorhanden sein müssen. Diese Dauer beträgt gemäß § 44 Absatz 1 mindestens 30 Jahre.

Der Bemessung der auf Grundlage der bisherigen Gutachten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponien gebildeten Rückstellungen lagen Zeiträume von bis zu 50 Jahren zu Grunde. Vor dem Hintergrund einer möglichen Entlassung der Deponie Rönkendorf aus der Nachsorge innerhalb der nächsten Jahre und der Bemessung der für die Deponien Sassnitz und Garz notwendigen Sicherungsmittel auf Grundlage des 2021 fertiggestellten Gutachtens, sind die für die Stilllegung und Nachsorge dieser Deponien erforderlichen Sicherungsmittel durch die bisher gebildeten Rückstellungen gesichert. Die inzwischen erkennbaren Auswirkungen der Niedrigzinsen der zurückliegenden Jahre zeigen jedoch deutlich, dass künftig der Rückstellungsbedarf durch die Verringerung der jährlich neu zu ermittelnden Abzinsungsbeträge steigen wird. Dadurch machen sich jährlich steigende Zuführungen zu den Rückstellungen für die Sicherung der Deponie Camitz erforderlich.

Die seit dem Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung.

Aus einer für das Jahr 2022 erstellten Nachkalkulation ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von ca. TEUR 2.378,8.

Vermögenslage und Vermögensstruktur

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzzahlen der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Aktiva	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,5	0,1	35,6	0,1
Sachanlagen	1.727,2	6,7	1.886,2	8,2
Finanzanlagen	3.635,8	14,1	2.635,8	11,5
langfristig gebundenes Vermögen	5.386,5	20,9	4.557,6	19,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270,1	1,1	317,0	1,4
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10,6	0,0	25,7	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	89,2	0,3	61,3	0,3
Liquide Mittel	20.052,7	77,7	18.029,6	78,4
RAP	0,8	0,0	0,0	0,0
mittel- und kurzfristiges Vermögen	20.423,4	79,1	18.433,6	80,2
Summe Aktiva	25.809,9	100,0	22.991,2	100,0

Die Kapitalstruktur wird durch das langfristig bzw. mittel- und kurzfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital dargestellt.

Passiva	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	5.420,5	21,0	5.530,5	24,1
langfristige Rückstellungen	17.816,5	69,0	15.684,5	68,2
langfristiges Fremdkapital	17.816,5	69,0	15.684,5	68,2
kurzfristige Rückstellungen	225,0	1,0	159,1	0,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	864,2	3,3	810,8	3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.473,4	5,7	784,8	3,4
Sonstige Verbindlichkeiten	10,3	0,0	21,5	0,1
mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	2.572,9	10,0	1.776,2	7,7
Summe Passiva	25.809,9	100,0	22.991,2	100,0

Die Eigenkapitalquote beträgt im Jahr 2022 21,0 %.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Hinsichtlich des Personalbedarfs ist zu prüfen, in welchem Umfang zusätzliches Personal für die Wahrnehmung aller übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erforderlich ist. Hierzu zählen der Personalbedarf beim Betreiben der Abfallentsorgungsanlagen, die Durchführung von Aufgaben im Zuge der Deponienachsorge genauso wie die ausreichende personelle Ausstattung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit/Abfallberatung. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind TEUR 635,8. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung. Die bereits im Jahr 2020 beschlossene Anhebung des Behandlungspreises wurde von der OVVD GmbH zum 1. Januar 2022 umgesetzt.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D. h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührendzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die Veolia Umweltservice Nord GmbH konnte auf Grund der vertraglich vereinbarten Preisanpassungsregelung zum 1. Januar 2023 ihren Behandlungspreis für die dem Landkreis Vorpommern-Rügen im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern überlassenen gemischten Siedlungsabfälle anpassen.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.

- Sieben Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen betragen im Jahr 2022 28.229 t. Damit setzte sich der stetige Anstieg der eingesammelten Biogutmenge nicht weiter fort. Auf Grund der trockenen Witterung im Sommer 2022 lässt diese Einsammelmenge keinen Rückschluss auf die Mengenentwicklung in den nächsten Jahren zu. Um einem weiteren Anstieg der Biogutmengen entgegenzuwirken, beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen im Dezember 2022 eine geänderte Abfallsatzung. In dieser wird das zur Verfügung gestellte Biotonnenvolumen auf 240 Liter je Haushalt beschränkt. Im Verlauf des Jahres 2023 werden so überzählige Biotonnen abgeholt.
- Die Wertstoffhöfe Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Am Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der Abfallwirtschaftsstation (AWS) Camitz, werden durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten weniger Abfälle direkt angeliefert.
- Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen, verbunden mit den darüber hinaus zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlungen, ist die Annahme derartiger Abfälle im gesamten Landkreis abgesichert.
- Die Widerspruchsverfahren für die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide wurden 2022 fortgesetzt. Im Rahmen der Fortsetzung dieser Verfahren zogen Wohnungsgesellschaften, die den größten Teil der Widerspruchsführer ausmachten, ihre Widersprüche zurück. Alle anderen Widerspruchsverfahren wurden 2022 fortgesetzt, in dem die Widerspruchsführer über den Ausgang der Verhandlungen zu den Normenkontrollanträgen vor dem OVG sowie dem BVG informiert wurden und auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, die noch vorhandenen Widersprüche zurückzuziehen. In den Monaten Januar und Februar 2023 wurden die letzten erforderlich gewordenen Widerspruchsbescheide an die Widerspruchsführer versandt. Diese Widerspruchsbescheide könnten dann wiederum Klageverfahren vor dem zuständigen Verwaltungsgericht nach sich ziehen.

- Zu den fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung – AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald wurden beim Verwaltungsgericht im Januar 2023 die Fortsetzung der ausgesetzten Verfahren beantragt.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Auf seiner Sitzung im Februar 2021 beschloss der Kreistag Vorpommern-Rügen die Verlängerung der bestehenden Verträge über die Erbringung abfallwirtschaftlicher Leistungen in den Entsorgungsgebieten des Landkreises Vorpommern-Rügen. Damit sicherte sich der Landkreis Vorpommern-Rügen für den Zeitraum von 2023 bis Ende 2025 Festpreise für diese Leistungserbringung durch Dritte. Zum Ablauf der maximalen Vertragsdauer (31. Dezember 2025) wird nun eine Neuvergabe dieser Leistungen erforderlich. Mit diesen Vergabeverfahren wird, u. a. auf Grund nach wie vor unsicheren termintreuen Auslieferung zu bestellender Sammelfahrzeuge, bereits Ende 2023 begonnen.
- Ab dem 1. Januar 2026 ist im Ergebnis der Neuvergaben von Kostensteigerungen auszugehen. Da sich sämtliche Kostenveränderungen direkt auf die Höhe der Abfallgebühren auswirken sind in den nächsten Jahren steigende Abfallgebühren zu erwarten.
- Preisanpassungsbegehren von beauftragten Dritten, in deren Leistungsverträgen im Ergebnis abgeschlossener Vergabeverfahren Festpreise vereinbart wurden, wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 abgelehnt. Diese Ablehnung wurde mit dem bisherigen Fehlen einer vergaberechtlichen Möglichkeit diese Festpreise anzuheben und der bestehenden Unsicherheit, solche Kostensteigerungen in der Vorkalkulation der Abfallgebühren gebührenrechtlich zu berücksichtigen, begründet.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2022 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.

- Seit März 2020 kam es auf Grund der Corona-Pandemie zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens, der persönlichen Freiheiten und der wirtschaftlichen Betätigung. Von den Einschränkungen der Wirtschaft ist im Landkreis Vorpommern-Rügen besonders die Tourismusbranche betroffen. Da diese Einschränkungen jedoch im Vergleich zum Frühjahr 2020 nicht so gravierend waren, kam es auch 2022 zu keinem starken Rückgang bei den vorgehaltenen Restabfallbehältern und damit zu keinem Rückgang der Abfallgebühren.
- Der im Februar 2022 begonnene Krieg zwischen der Ukraine und Russland beeinflusst zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Lageberichts die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht. Auf Grund der Gestaltung der Preisgleitklauseln in den bestehenden Leistungsverträgen und den für die Jahre 2023 bis 2025 vereinbarten Festpreisen für die Leistungserbringung ist mit keinen Steigerungen der Leistungspreise der beauftragten Dritten zu rechnen. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts Preisanpassungsbegehren der beauftragten Dritte, der ALBA Nord GmbH sowie der Nehlsen MV GmbH & Co. KG, vor. In diesen fordern die Unternehmen ein Anpassen der Leistungspreise, u. a. auf Grund der stark gestiegenen Kraftstoffpreise. Diese Preisanpassungsbegehren wurden unter Hinweis auf die vereinbarten Preisanpassungsmöglichkeiten abgelehnt.
- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der 2022 gestoppten Erhebung von Negativzinsen wird es zu keinem weiteren zusätzlichen Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs kommen, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel haben wird. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist eine ertrag bringende Anlage der Geldmittel weiterhin kaum möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.
- Auf Grund des am 31. Dezember 2020 endenden Zeitraums der Gebührenermittlung 2019-2020 wurde eine kostendeckende Gebührenermittlung ab dem 1. Januar 2021 erstellt. Diese Gebührenermittlung stellte die Grundlage für die BV/3/0180 dar, die durch den Kreistag Vorpommern-Rügen am 14. Dezember 2020 beschlossen werden sollte. Diese Gebührenermittlung erstreckte sich auf die Jahre 2021 und 2022, um die zu erwartenden Kostensteigerungen des Jahres 2022 auf die Jahre 2021 und 2022 gleichmäßig zu verteilen und so für beide Jahre einheitliche Abfallgebühren zu ermitteln. Sie sah eine Gebührenerhöhung von 14,55 % im Vergleich zum Gebührenermittlungszeitraum 2019-2020 vor. Nach umfangreichen Beratungen in den zu

beteiligten Ausschüssen stimmten die Mitglieder dieser Ausschüsse der Beschlussvorlage stets mehrheitlich zu. Vor der Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen am 14. Dezember 2020 wurde festgelegt, den Tagesordnungspunkt zum Beschluss über die BV/3/0180 von der Tagesordnung der betreffenden Sitzung zu streichen.

Somit galt zum 1. Januar 2021 die Abfallgebührensatzung unverändert fort. Im Januar 2021 fand der Versand der auf Grundlage der gültigen Abfallgebührensatzung erstellten Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 statt. Als Höhe der Vorauszahlungen für das Jahr 2021 wurden die bis zum 31. Dezember 2020 kalkulierten Gebührensätze der Anlage zur zunächst fortgeltenden Abfallgebührensatzung bekanntgegeben.

Die BV/3/0180 wurde am 22. Februar 2021 durch den Kreistag Vorpommern-Rügen mehrheitlich abgelehnt. Diese Ablehnung erfolgte, obwohl die in der gültigen Abfallgebührensatzung festgelegten Gebührensätze zur Deckung der in der vorliegenden Gebührenermittlung aufgeführten Kosten nicht ausreichen. Somit wurde durch die mehrheitliche Ablehnung der BV/3/0180 eine Unterdeckung in Kauf genommen.

Eine solche in Kauf genommene Unterdeckung ist, in der durch eine Nachkalkulation festzustellenden Höhe, durch den Kreishaushalt auszugleichen.

Nach einer erneuten Beratung der Beschlussvorlage stimmte der Kreistag Vorpommern-Rügen am 14. Juni 2021 mehrheitlich für die unveränderte Beschlussvorlage und damit der rückwirkenden Erhöhung der Abfallgebühren im Landkreis Vorpommern-Rügen zum 1. Januar 2021 zu. Dadurch wurde im Juni 2021 der Versand von neu erstellten Abfallgebührenbescheiden für das Jahr 2021 notwendig.

Im Ergebnis der Beratungen über die Veränderung der Abfallgebühren im Landkreis Vorpommern-Rügen wurde der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beauftragt, eine Veränderung bei der Bioabfallentsorgung zu prüfen. Mit dieser Veränderung soll ein Absinken der als Biogut einzusammelnden Bioabfallmenge erreicht werden. Dieses Absinken der Biogutmenge soll zu einer Verringerung der Aufwendungen für den Eigenbetrieb führen und damit einen weiteren Anstieg der Abfallgebühren verhindern.

Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2021 in Höhe von ca. TEUR 1.211,6 wurde zunächst den Rückstellungen für Gebührenschwankungen zugeführt. Nach Ablauf des Kalkulationszeitraums 2021/2022 wird gemeinsam mit dem Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2022 das Nachkalkulationsergebnis für den gesamten Kalkulationszeitraum ermittelt. Somit war der Rückstellungsbetrag im Jahr 2022 entsprechend dem Ergebnis des gesamten Kalkulationszeitraums ertragswirksam anzupassen.

Eine verbleibende Überdeckung des gesamten Kalkulationszeitraumes wird bei der folgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt und gebührenmindernd eingesetzt.

- Der ab dem 1. April 2023 erforderliche ausschließliche Empfang von Eingangsrechnungen in elektronischer Form als XRechnung wird durch den Eigenbetrieb rechtzeitig umgesetzt. Hierfür wird die im Eigenbetrieb eingesetzte Fachanwendung bis März 2023 erweitert und die erforderlichen Schulungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes durchgeführt.

Die im Anschluss an die Einführung der XRechnung erforderlichen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung bestehender Abläufe im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft werden planmäßig umgesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird auf Grund der beschriebenen Risiken ein negatives Ergebnis erwartet. Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2023 aufgestellt.

Stralsund, 30. März 2023



Torsten Ewert
Betriebsleiter

